

ANTRAG auf EXMATRIKULATION

Matrikel		Studienfach	
Familiennamen		Studiengang	
Vorname		Datum der Exmatrikulation	

Nach §75 Abs. 2 Nr.1 ThürHG können Studierende die Exmatrikulation beantragen.

Nach §12 Abs. 6 RPSO können Studierende, die mindestens zwei Semester an der Hochschule eingeschrieben waren und auf eigenen Wunsch exmatrikuliert wurden, bis zu drei Jahre nach dem Zeitpunkt der Exmatrikulation ausstehende Prüfungsleistungen nachholen, sofern alle Studienleistungen erbracht sind.

Grund der Exmatrikulation

	Beendigung des Studiums auf Antrag (ohne Abschlussprüfung)
	Hochschulwechsel
	Mutterschutz/Elternzeit/Pflegezeit
	Berufseinstieg
	endgültiger Abbruch des Studiums
	sonstige Gründe

Meine noch ausstehenden Prüfungen werde ich im Rahmen meines Prüfungsrechtes

absolvieren	nicht absolvieren

Künftiger Korrespondenzkontakt

Adresse	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

Bitte beachten Sie: Literatur, Noten, Medien, Instrumente und Schlüssel sind vor der Exmatrikulation zurückzugeben. Erst nach Rückmeldung aus den Bereichen Bibliothek, Haushalt/Instrumentenausleihe und Dekanat kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Ort, Datum	Name